

Allgemeine Geschäftsbedingungen

STM GmbH – Herrnstraße 13, 80539 München

SegwayTour Munich

§ 1 Anmeldung/Buchung

- 1.1 Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Dienst- und Mietvertrags über eine geführte Tour durch München mit SEGWAY Fahrzeugen wie auf unserer Homepage www.Seg-Tour-Munich.de beschrieben zu den dort genannten Preisen an. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Sie müssen sich hierfür registrieren und die erforderlichen Daten in einem Kundenkonto anlegen.
- 1.2 Voraussetzung für jede Buchung ist, dass Sie und alle von Ihnen angemeldeten Teilnehmer
- das 15. Lebensjahr vollendet haben und
 - im Besitz eines Führerscheins oder einer Mofa-Prüfbescheinigung
 - sowie eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses sind.
- Für die Teilnahme an der Tour ist ferner Voraussetzung, dass Sie
- ein Körpergewicht zwischen mindestens 45 kg und max. 115 kg haben,
 - sich in einem straßenverkehrstauglichen Zustand befinden und
 - nicht an chronischen Krankheiten, wie Epilepsie, Herz-/Kreislaufkrankungen o.ä, leiden und
 - nicht über gesundheitlichen Einschränkungen verfügen, die den sicheren Gebrauch des Fahrzeugs verhindern oder erschweren.
- 1.3 Der Vertrag kommt mit Versand der Tourbestätigung durch uns zustande. Der „Anmelder“ hat auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.
- 1.4 Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen für die vertraglichen Zwecke verarbeiten, speichern sowie übermitteln und willigen hierin ein. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der sonst im Gesetz genannten Beteiligten erforderlich ist und Ihre schutzwürdigen Belange hierdurch nicht verletzt werden.

§ 2 Tourdurchführung

- 2.1 [Treffpunkt für Sie und die weiteren Teilnehmer mit unserem Tourguide unter dem Torbogen des alten Rathauses (Eingang Spielzeugmuseum) am Marienplatz] Ausgangsort für die Durchführung der Tour sind die Geschäftsräume der STM GmbH in der Herrnstraße 13.
Wir bitten Sie und alle weiteren von Ihnen angemeldeten Teilnehmer sich rechtzeitig – spätestens 10 Min. vor Tourbeginn – am Treffpunkt einzufinden und
- die gültigen Ausweisdokumente und
 - die Führerscheine bzw. Prüfbescheinigung vorzulegen.
- 2.2 Den Preis für die Tour können Sie vor Antritt in bar, mit ec- oder Kreditkarte (VISA, MASTERCARD, ect. , die wenigstens noch über eine 6- monatige Gültigkeitsdauer verfügt) oder durch einen Gutschein entrichten *s.o.* 1.4.
- 2.3 Wir werden Sie vor Beginn der Tour ca. 15 min. ausführlich in die Bedienung und Steuerung des SEGWAY einweisen und Ihnen die Sicherheitshinweise und –anweisungen erläutern.

- Sie erhalten von uns zu Ihrer Sicherheit einen Helm, dessen Tragen während der Fahrt Pflicht von uns empfohlen wird.
- 2.4 Die Teilnahme an der Einweisung und der Tour erfolgt auf Ihre Gefahr. Wir behalten uns vor, Teilnehmer, bei denen Zweifel an der Fahreignung besteht oder die Sicherheitsanweisungen oder sonstige Anweisungen des Tourleiters zuwider handeln, oder die Durchführung der Tour nachhaltig stören oder sich und andere gefährden, von der Teilnahme auszuschließen. Für den Fall des berechtigten Ausschlusses bleibt der Anspruch auf das Tourentgelt bestehen.
 - 2.5 Sie haben die Möglichkeit, kleinere Gepäckstücke und Ihre sonstigen persönlichen Sachen, die Sie nicht mit auf die Tour nehmen können, in unseren Geschäftsräumen abzustellen. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für bei uns abgestellten Gegenstände und Wertsachen. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
 - 2.6 Der von uns sorgfältig ausgewählte und geschulte Tourguide ist an die von uns festgelegte Tour gebunden, die nur auf den zur Benutzung mit SEGWAY gestatteten Straßen und Wegen durchgeführt werden darf. Die für Mofa geltenden Verkehrsvorschriften sind zu beachten. Insbesondere auf gemeinsam mit Fußgängern benutzen Verkehrsflächen muss eine Gefährdung der Fußgänger bei der Benutzung des SEGWAY ausgeschlossen sein. Sie sind daher verpflichtet, sich an die Anweisungen des Tourguide zu halten und nicht berechtigt, eigenmächtig die Route zu verlassen. Der Tourguide ist berechtigt, die Tour aus Sicherheitsgründen zu ändern oder abzukürzen, wenn abzusehen ist, dass die Tourdauer überschritten wird.
 - 2.7 Die Tour endet nach einer Strecke von ca. 12 km und einer Dauer von ca. 2,5 Stunden in den Geschäftsräumen der STM GmbH. Sie haben die SEGWAY Fahrzeuge dort an den Tourguide zu übergeben, der diese auf etwaige Beschädigungen untersuchen wird. Eine vorzeitige Beendigung der Tour und Rückgabe der SEGWAY Fahrzeuge an einem anderen Ort ist außer in Notfällen oder aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

§ 3 Tourabsage/ Abbruch

- 3.1 Wir behalten uns vor, eine Ihnen bestätigte Tour abzusagen, wenn
 - die Mindestteilnehmerzahl von 2 Personen nicht erreicht wird,
 - die Außentemperaturen unter 10° C betragen,
 - eine Regenwahrscheinlichkeit von mehr als 85 % besteht.Hierüber informieren wir Sie mindestens 24 Stunden vor Beginn der Tour über die von Ihnen hinterlassene Email Adresse. Sollte es entgegen der Wettervorhersage bei Tourbeginn regnen, entscheidet der Tourguide vor Ort, ob die Tour stattfindet. Grundsätzlich ist der Tourverlauf so angelegt, dass Sie sich bei kurzen Schauern unterstellen können. Auf Wunsch erhalten Sie kostenlos einen Regenponcho leihweise zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Nach Ihrer Wahl können Sie im Fall der Absage durch uns die Tour auf einen noch freien Termin verlegen, oder sich einen Gutschein erteilen lassen bzw. einen für die abgesagte Tour eingelösten Gutschein erneuern lassen.
- 3.3 Soweit die Tour auf Grund höherer Gewalt, verkehrsgefährdender Straßenzustände, besonderer Verkehrssituationen oder sonstigen Betriebs- oder Verkehrsstörungen, die nicht von uns zu vertreten und vorherzusehen sind, nicht oder nicht in der geplanten Form durchgeführt werden kann, sind wir berechtigt, vor oder während der Fahrt vom Vertrag zurückzutreten, oder den Verlauf zu ändern. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung

des Tourentgelts und auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z.B. Anreisekosten o.ä.

- 3.4 Falls die Tour wetterbedingt abgebrochen wird, so besteht ein Anspruch auf Teilrückerstattung von 40 EUR nur dann wenn nicht mehr als 1/3 der Tourstrecke zurückgelegt wurde (Ortsmarke: Bayerische Staatskanzlei).

§ 4 Stornierung und Änderung der Buchung / Rücktritt

- 4.1 Sollten Sie die Buchung bis zu 14 Tagen vor dem Termin stornieren, werden Ihnen lediglich die Bearbeitungsgebühren von € 15,00 pro Teilnehmer in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen bis zu 72 Stunden vor dem Termin werden wir Ihnen 50 % des regulären Preises in Rechnung stellen.
- 4.2 Bei kurzfristigeren Stornierungen oder Nichterscheinen bzw. verspätetem Erscheinen wird der volle vereinbarte Preis berechnet.

§ 5 Haftung und Versicherung

- 5.1 Die STM GmbH ist bemüht, den einwandfreien Zustand der Fahrzeuge zu gewährleisten. Für den Fall, dass ein Fahrzeug ausfällt und nicht binnen 60 min. ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht, sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.2 Die Haftung von STM GmbH, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen richtet sich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet STM GmbH nur bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unberührt bleibt die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von STM GmbH, einem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 5.3 Die Teilnahme an der Tour und die Benutzung des SEGWAY erfolgen auf eigene Gefahr. Sie haften für selbstverschuldete Unfälle und daraus resultierende Folgen.
- 5.4 Unsere Fahrzeuge sind im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung versichert. Der Versicherungsschutz, der grundsätzlich nur Sach-, Personen- und reine Vermögensschäden Dritter umfasst, die beim Betrieb des Fahrzeugs entstehen, entfällt bzw. ist eingeschränkt bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalls, sowie bei Obliegenheitsverletzungen. Sie sind daher verpflichtet, im Fall eines Unfalls, Diebstahls oder sonstigen Schadensereignisses eine Schadensmeldung auszufüllen und die Polizei zu verständigen.
- 5.5 Sie sind verpflichtet nach Tourende das Fahrzeug in dem Zustand zurückzugeben, in dem Sie es erhalten haben. Sie haften daher während der Dauer der Überlassung für sämtliche Schäden am Fahrzeug sowie für den Verlust des Fahrzeugs und die Schadensnebenkosten, wie Bergung, Sachverständigenkosten, Mietausfall etc. soweit diese nicht von einem uns bekannten Dritten zu vertreten und zu tragen sind oder von der von uns abgeschlossenen Maschinen- und Geräteversicherung abgedeckt sind. Danach ist Ihre Ersatzpflicht auf den Selbstbehalt beschränkt, der im Schadenfall 10 % der Schadenbeseitigungskosten, mindestens jedoch € 250,00 und im Diebstahlsfall 10% des Neu- bzw. Wiederbeschaffungswerts

beträgt, soweit der Schaden von Ihnen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

- 5.6 Soweit die Schaden- und Schadensnebenkosten nicht von einem Dritten zu tragen sind und nicht von der Geräteversicherung gedeckt sind, wie z.B. Schäden an Reifen oder die Versicherung ganz oder teilweise leistungsfrei ist, haften Sie im Fall Ihres Verschuldens für diese unbeschränkt. Insbesondere für Schäden an Kennzeichen und Beleuchtungseinrichtungen.
- 5.7 Sie sind für die Folgen etwaiger von Ihnen begangener Verkehrsverstöße und Straftaten verantwortlich und haften für alle daraus entstehenden Gebühren und Kosten. Sie sind verpflichtet, uns von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese gegen Sie im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeugs erheben.

6. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- 6.1 Nebenabreden bedürfen ebenso wie Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages der Schriftform.
- 6.2 STM hat die Verpflichtungen aus dem Vertrag an seinem Sitz zu erfüllen. Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und über dessen Bestehen ist das Gericht zuständig, an dem die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist.
- 6.3 Auf das Vertragsverhältnis und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Stand: 09.05.2008